

Die Einführung eines qualifizierten Single-Flow-Systems in Intrastat als Alternative zur gegenwärtigen Zweistromerfassung

FRANZ GRANNER
ANTONIA EGERER

Das im Zuge der SLIM-Initiative in den 1990er Jahren seitens der EU-Kommission vorgeschlagene Single-Flow-Konzept in Intrastat wurde aufgrund der befürchteten qualitativen Implikationen von der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten abgelehnt. Vor dem Hintergrund der durch ein Einstromverfahren zu erzielenden Respondentenentlastung erfolgte im Juni 2006 der Auftrag des ECOFIN, die mittelfristige Einführung einer Einstromerfassung zu forcieren, wobei allerdings die Wichtigkeit der Sicherstellung einer hinreichenden Datenqualität betont wurde.

Im vorliegenden Artikel wird ein qualifiziertes Single-Flow-System vorgestellt, das insbesondere durch die firmenbezogene Erfassung der Versendungen und auch einen in dieser Dimension erfolgenden Datenaustausch mit den anderen Mitgliedstaaten, die Erfassung des Ursprungslandes und anderer in mehreren Mitgliedstaaten eingangsseitig benötigter Variablen, den vermehrten Einsatz von Modellrechnungs- und Schätzverfahren sowie zusätzliche Plausibilitäten zur Sicherstellung der Datenqualität gekennzeichnet ist und aufgrund einer dadurch zu erwartenden vertretbaren Ergebnisqualität als mögliche Alternativlösung gesehen wird.

Systemausgangslage

Rechtsgrundlagen

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Statistik des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs auf Europäischer und nationaler Ebene sind im Folgenden angeführt, wobei darauf verwiesen wird, dass sie in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind.

- Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates.
- Verordnung (EG) Nr. 1982/2004 der Kommission vom 18. November 2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1901/2000 und (EWG) Nr. 3590/92 der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates vom 22. Mai 1995 über die Statistiken des Warenverkehrs der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern (ABl. 1995 L118/10).

- Handelsstatistisches Gesetz (HStG) 1995, vom 9. März 1995 (BGBl. Nr. 173/1995), i.d.F. BGBl. I Nr. 148/2004.
- Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Erhebungsmerkmale bei der handelsstatistischen Anmeldung vom 10. März 1995 (BGBl. Nr. 181/1995).
- Bundesstatistikgesetz 2000 vom 17. August 1999 (BGBl. I Nr. 163/1999).

Das derzeitige Intrastat-System

Die traditionelle Erstellung der Außenhandelsstatistik erfolgt in der Regel als Sekundärstatistik in Form einer Verarbeitung der im Rahmen des Zollverfahrens anfallenden Informationen. Im Europäischen Binnenmarkt ist aufgrund des Wegfalls der Zolldeklarationen eine Statistikerstellung auf diese Weise nicht mehr möglich. Da seitens der Datennutzer jedoch auch im Binnenmarkt massiver Bedarf an Informationen über die Handelsströme zwischen den Mitgliedstaaten bestand, wurde als Ersatz für die nunmehr fehlenden Zollinformationen im EU-Binnenhandel auf europäischer Ebene ein eigenes Erhebungssystem, Intrastat, eingeführt. Es kam somit zu einer Trennung der Daten-

sammlung für die Außenhandelsstatistiken in die Erfassungssysteme Intrastat und Extrastat (Handel mit Drittstaaten, der weiterhin als Sekundärstatistik unter Verwendung von Zolldaten erfolgt).

Das Intrastat-System trat auf Gemeinschaftsebene mit 1. Jänner 1993, in Österreich in Verbindung mit dem Beitritt zur Europäischen Union mit 1. Jänner 1995 in Kraft und ist insbesondere durch folgende Charakteristika gekennzeichnet:

- Im Gegensatz zur direkt in Zusammenhang mit dem Grenzübergang der Waren stehenden Zollanmeldung handelt es sich beim Intrastat-System um ein Ex-post-Anmeldesystem; es sieht eine direkte Erhebung der Informationen bei den Unternehmen vor, die der zuständigen statistischen Stelle (in Österreich: STATISTIK AUSTRIA) eine monatliche Meldung senden, in der die Informationen des vorangegangenen Monats erfasst sind. In einzelnen Mitgliedstaaten haben diese Anmeldungen sowohl einen statistischen als auch einen steuerlichen Status.
- Es basiert auf einer engen Verbindung zum Umsatzsteuersystem für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr. So sind die Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten angehalten, den statistischen Stellen mindestens vierteljährlich das Verzeichnis der Marktteilnehmer, welche Erwerbe aus anderen Mitgliedstaaten oder Lieferungen an andere Mitgliedstaaten getätigt haben, sowie Angaben zum Wert dieser Geschäfte zu übermitteln, um eine Überprüfung der Vollständigkeit und der Qualität der statistischen Daten zu ermöglichen. In Österreich werden für diese Zwecke insbesondere Informationen aus der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) sowie aus MIAS (Mehrwertsteuer-Informations-Austausch-System der Europäischen Union) herangezogen.
- Eine wesentliche Zielsetzung des Systems ist es, die Belastungen der Unternehmen so weit wie möglich zu verringern. Für alle Unternehmen führte die Einführung von Intrastat zu einer Verringerung der Auflagen gegenüber dem früheren System. Außerdem führte die Anwendung statistischer Schwellen für eine sehr große Zahl von Marktteilnehmern entweder zu einer Befreiung von allen Formalitäten oder zu einer spürbaren Verringerung der zu übermittelnden Angaben. Es gibt unterschiedliche Schwellentypen: eine sogenannte Assimilationsschwelle, unterhalb derer keine statistische Anmeldung erforderlich ist (in Österreich seit 2007 300.000 € Umsatz mit EU-Mitgliedstaaten pro Jahr und Verkehrsrichtung; zuvor 250.000 €); eine sogenannte Vereinfachungsschwelle, unterhalb derer nur die Daten „Ware“, „Partnermitgliedstaat“ und „Wert“ angegeben werden (in Österreich identisch mit der Assimilationsschwelle); eine Schwelle, durch die Unternehmen bis zu einer bestimmten Umsatzgröße von der Angabe des statistischen Wertes, des Verkehrsmittels und des statistischen Verfahrens befreit wird (in

Österreich seit 2007 6,5 Mio. € Umsatz mit EU-Mitgliedstaaten pro Jahr und Verkehrsrichtung; zuvor 5 Mio. €); eine Schwelle je Transaktion ohne Rücksicht auf die produktmäßige Gliederung, die es den Auskunftspflichtigen ermöglicht, Transaktionen unter 200 € zusammenzufassen. Insbesondere die Assimilationsschwelle hält den Kreis der Auskunftspflichtigen gering; in Österreich treiben gegenwärtig mehr als 145.000 Unternehmen Handel mit den Mitgliedstaaten der EU, wogegen nur 18.834 in Intrastat enthalten sind. Dies bedeutet, dass nicht einmal jeder siebente Handeltreibende meldepflichtig ist.

- Wird anhand der oben erwähnten Vollständigkeitskontrolle mit Hilfe der Steuerdaten festgestellt, dass Intrastat-Meldungen nicht abgegeben wurden oder dass der Umsatz eines Unternehmens unter der Assimilationsschwelle liegt, werden die fehlenden Werte in einem Schätzverfahren hochgerechnet. Diesem Schätzsystem dienen die Steuerdaten als Basis. Die Hochrechnung ist in Österreich derart konzipiert, dass Zuschätzungen bis auf Ebene der Kombinierten Nomenklatur detailliert sind. Die Genauigkeit der Schätzung lässt sich im Vergleich der ersten mit jenen der endgültigen Ergebnisse darstellen, welche nur ca. 1% bis 2% voneinander abweichen.
- Darüber hinaus wurden im Bestreben um Vereinfachung im Rahmen des EDICOM-Programms Maßnahmen zur Modernisierung der Datenerfassung und -übermittlung ergriffen. Es wurden zahlreiche Hilfsmittel entwickelt und gefördert, die sowohl für die Auskunftspflichtigen - vor allem durch Bereitstellung von Softwarepaketen für die elektronische Datenverarbeitung und die Entwicklung moderner Online-Webfragebögen - als auch für die statistischen Stellen - durch die Verbesserung ihres Systems zur Erhebung und Verarbeitung der statistischen Angaben - bestimmt sind.

In seiner gegenwärtigen Form sieht das Intrastat-System eine Erfassung beider Warenstromrichtungen in allen Mitgliedstaaten vor. Beispielsweise liegen für die österreichischen Versendungen mit Bestimmungsland Deutschland primärstatistische Spiegeldaten vor, die Eingänge mit Versendungsland Österreich zum Inhalt haben. Dabei handelt es sich keineswegs um redundante Informationen, wie einerseits umfangreiche Untersuchungen der Spiegeldifferenzen gezeigt haben und wie sich andererseits aus den unterschiedlichen Merkmalskatalogen für Eingänge und Versendungen ergibt.

Datennutzer und Datenverwendung

Die Ergebnisse der Intrastat-Erhebung stellen einen wesentlichen Teil der Außenhandelsstatistik dar; ihr Anteil am Gesamtaußenhandel der Mitgliedstaaten differiert in Abhängigkeit vom Grad der Integration des jeweiligen Mitgliedstaates in den Europäischen Binnenmarkt. Im Fall Österreich liegt der Anteil des Handels mit den Mitglied-

staaten der Europäischen Union am Gesamtaußenhandel bei mehr als 70%; die Intrastat-Ergebnisse stellen daher ein essentielles und unverzichtbares Element der Außenhandelsdaten dar und ihre Verwendung ist unmittelbar mit den Verwendungszwecken der Außenhandelsstatistik verknüpft, die im Folgenden angeführt sind.

Der Außenhandel zählt zu den sensibelsten und auch den am meisten beachteten Indikatoren bei der Beurteilung der Konjunkturlage. Außenhandelsstatistiken sind ein Schlüsselindikator für die Wirtschaftsentwicklung und somit ein wichtiges Instrument für zahlreiche öffentliche und private Entscheidungsträger. Sie ermöglichen beispielsweise nationalen und internationalen Behörden die Vorbereitung bi- und multilateraler Verhandlungen, helfen Unternehmen bei der Durchführung von Marktstudien und der Festlegung ihrer Handelsstrategien, sie sind eine unverzichtbare Informationsquelle für Zahlungsbilanzstatistiken, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Konjunkturstudien.

Einfuhr- und Ausfuhrdaten stellen eine wesentliche wirtschaftliche Basisinformation dar, die zahlreiche nationale und internationale Anwendung findet.

Die wesentlichsten Nutzer bzw. Verwendungszwecke sind:

- die Europäische Kommission für die Planung der Agrar- und Handelspolitik in Europa und den Abschluss von Handelsvereinbarungen in der Welthandelsorganisation;
- die österreichische Verwaltung und Politik, um die Wirtschaftspolitik für einzelne Bereiche festlegen zu können;
- die Europäische Zentralbank und die Oesterreichische Nationalbank zur Erstellung der Zahlungsbilanzstatistiken;
- die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung;
- Wirtschaftsforschungsinstitute;
- Botschaften und Handelsvertretungen, zur Information über bilaterale Handelsbeziehungen;
- Interessenvertretungen, zur spezifischen Information ihrer Mitglieder;
- zahlreiche österreichische Unternehmen für Marktanalysen ihre Produkte betreffend;
- internationale Organisationen für die Einschätzung der Wirtschaftslage eines Landes;
- Journalisten und die Öffentlichkeit; d.h. jeder, der sich für die Entwicklung des Außenhandels und der Stellung unseres Landes im internationalen Wettbewerb interessiert.

Bestrebungen in Richtung einer Systemvereinfachung

Beginnend mit 1996 wurde seitens der Europäischen Kommission die SLIM-Initiative (Simpler Legislation for the Internal Market) initiiert, die neben anderen legislativen Vereinfachungen betreffend den Europäischen Binnenmarkt wesentliche Vereinfachungen des Intrastat-Systems zum Inhalt hatte. Von einer eigens diesbezüglich eingerichteten

Expertengruppe wurde vorgeschlagen, die zu erfragenden Daten auf Kernbedürfnisse der Nutzer einzuschränken, die Produktnomenklatur zu vereinfachen, eine Reihe von Studien hinsichtlich eines nachhaltigen Systemumbaus mit dem Ziel einer erheblichen Kostenreduktion durchzuführen und die Verwendung moderner Erhebungsinstrumente und moderner Verfahren der Datenverarbeitung zu fördern. Diese Zielsetzungen und die zugehörigen Projekte wurden im Wesentlichen im Rahmen des Programms EDICOM I (1997-1999) durchgeführt. Neben der Entwicklung moderner Datensammlungs- und -bearbeitungsinstrumente floss das Ergebnis der damals durchgeführten Studien in die Gesetzgebung zu Intrastat ein, wobei die Anzahl der anzugebenden Merkmale reduziert und zum anderen die Warenkodierung vereinfacht werden konnte.

Fundamentale Systemeingriffe, die zum Teil als Resultat dieser Studien empfohlen wurden, im Besonderen die Einführung eines Single-Flow-Systems, scheiterten mangels Einvernehmen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten. Als Begründung für das damalige Veto seitens der Mehrheit der Mitgliedstaaten wurden die enormen negativen Auswirkungen auf die Ergebnisqualität genannt, die im Detail im Abschnitt „Das Modell eines simplen Single-Flow-Systems“ angeführt sind.

Im Rahmen des EDICOM II (2001-2005) wurden Maßnahmen aus dem Vorgängerprogramm fortgeführt und neue Maßnahmen zur Vereinfachung des Intrastat-Systems durchgeführt. Dazu gehörten Asymmetrieanalysen, die Belastungsmessung, die Entwicklung elektronischer Meldetools sowie geeigneter Schätzmethoden, welche die Respondenten sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in Abhängigkeit von ihrem Umsatz entlasten. In Österreich wurde in dieser Zeit neben anderen EDICOM-Projekten ein moderner Online-Webfragebogen entwickelt und jährlich weiterentwickelt, welcher wegen seiner Benutzerfreundlichkeit laufend einen starken Nutzerzuwachs erfährt. Gleichzeitig wurde in einer nationalen EDICOM-II-Maßnahme ein Prognosemodell für aggregierte Außenhandelsergebnisse entwickelt, das eine Verkürzung der Meldefrist für die Respondenten vermeiden konnte. Weitere Maßnahmen waren der Aufbau eines CIF/FOB-Anpassungsmodells für Importwerte sowie die Verknüpfung des Außenhandelsregisters mit dem Unternehmensregister.

Im Jänner 2005 traten die neue Intrastat-Grundverordnung sowie die dazugehörige Durchführungsverordnung in Kraft. Ihre vereinfachten Bestimmungen richten sich besonders in der Anhebung der Schwellenabdeckung an die Respondenten. Gleichzeitig wurden für die Respondenten entlastende Bestimmungen der Erhebung für die sogenannten besonderen Warenbewegungen wie beispielsweise im Bereich des Handels mit Hochseeschiffen oder Flugzeugen eingeführt.

Im Laufe des Jahres 2005 konkretisierte sich ein politisches Interesse an der Wiederaufnahme der Überlegungen zu einem Single-Flow-System. Dies veranlasste die Kommission den Mitgliedstaaten eine konzeptuelle Vorbereitung auf ein mögliches Einstromsystem zu empfehlen. Einige diesbezügliche Asymmetrieanalysen und Machbarkeitsstudien hinsichtlich möglicher Single- bzw. 1½-Flow-Varianten werden unter anderem im Rahmen des letzten Jahresprogramms zu EDICOM II durchgeführt.

Das Modell eines „simplen“ Single Flow Systems

Modellkonzept

Das Single-Flow-System einer Erfassung der innergemeinschaftlichen Warenverkehre in seiner einfachsten Form sieht den Umstieg von der bisherigen Erfassung beider Handelsrichtungen in allen EU-Mitgliedstaaten auf die Erfassung nur mehr einer Warenstromrichtung und die Substitution der anderen Richtung durch die spiegelbildlichen aggregierten Ergebnisse der übrigen Mitgliedstaaten vor. Obwohl diese Vorgangsweise unabhängig davon denkbar ist, welcher Handelsstrom erfasst wird und welcher aus den Spiegeldaten anderer Mitgliedstaaten besteht, erscheint als Ergebnis der SLIM-Studien in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und aufgrund der gegenwärtigen und früheren Expertendiskussionen im Fall des Handels zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur ein Single-Flow-System in Betracht zu kommen, das die Erfassung der Versendungen und die Substitution der Eingänge zum Inhalt hat.

Konkret würde dies bedeuten, dass ab dem Zeitpunkt des Systemumstiegs von den Statistikbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten nur mehr die Warenversendungen erfasst und die Daten nach der Datenaufarbeitung und Aggregation an EUROSTAT übermittelt würden. Von EUROSTAT würden diese Ergebnisse zentral gesammelt und den Mitgliedstaaten die jeweils sie als Partnerland betreffenden Spiegeldaten der übrigen Mitgliedstaaten übermittelt. Ein dezentral organisierter Datenaustausch ist zwar ebenfalls denkbar, weist aber gegenüber einer zentralen Lösung wesentliche organisatorische Nachteile auf. Nationale Ergebnisse betreffend die Importseite sowie Handelsbilanzen würden unter Verwendung der nominalen und aggregierten Spiegeldaten gebildet werden.

Konsequenzen für die Respondenten

Aus der Sicht der Respondenten weist ein solches simples Einstromprinzip gegenüber dem derzeitigen System nur Vorteile auf, sofern sie nicht zugleich auch Datennutzer sind, die die Detailergebnisse der Außenhandelsstatistik für Zwecke der Marktbeobachtung, -bewertung und -positionierung verwenden und damit die negativen Implikationen auf die Datenqualität in Kauf zu nehmen haben.

Das Intrastat-System sieht ein System von Assimilationsschwellen vor, die von den Mitgliedstaaten jährlich für Eingänge und Versendungen festgelegt werden können; Unternehmen, deren Umsätze mit EU-Mitgliedstaaten in der jeweiligen Verkehrsrichtung den Schwellenwert erreichen oder darüber liegen, sind meldepflichtig, die übrigen sind befreit. Zwar obliegt die Festlegung der Assimilationsschwellen den Mitgliedstaaten, jedoch sieht die Verordnung 638/2004 vor, dass zumindest 97% der EU-Umsätze des jeweiligen Mitgliedstaates über der Schwelle liegen und somit primär zu erfassen sind.

Hinsichtlich der Meldepflicht bezogen auf die Warenstromrichtung können die Respondenten somit in drei Gruppen gegliedert werden: Unternehmen, die nur für Eingänge meldepflichtig sind (im österreichischen Fall gegenwärtig 9.462), solche, die ausschließlich für Versendungen meldepflichtig sind (in Österreich: 2.214) und solche, die für beide Verkehrsrichtungen Meldungen erstellen müssen (in Österreich 7.158). Die größten Profiteure eines Umstiegs auf ein Single-Flow-System wären klarerweise jene Unternehmen, die nur eingangsseitig meldepflichtig sind, da für sie keinerlei Auskunftspflicht mehr bestünde, während es für jene, die ausschließlich versendungsseitig auskunftspflichtig sind, keinerlei Vorteil gäbe, da sie von einer Single-Flow-Regelung nicht betroffen wären. Für Unternehmen, die in beiden Verkehrsrichtungen berichtspflichtig sind, würde ein Teil ihres Meldeaufkommens entfallen.

Die Befreiung von der Auskunftspflicht für eine bestimmte Anzahl von Unternehmen ist jedoch keineswegs proportional zur dadurch erzielten Entlastung für die österreichische Wirtschaft insgesamt (oder die eines anderen Mitgliedstaates) in Bezug auf das Meldeaufkommen. Dies ergibt sich insbesondere aufgrund der Konzeption der Intrastat-Erhebung, die eine Erhebung der Warenverkehre neben anderen Gliederungsvariablen nach Partnerländern und Produkten und keine summarischen Gesamtfragebögen vorsieht. Unternehmen, die sehr enge Verflechtungen mit dem europäischen Binnenmarkt aufweisen, haben ein wesentlich größeres Meldeaufkommen (definiert als Anzahl der Meldezeilen) als solche mit spärlichen innergemeinschaftlichen Umsätzen knapp über der Assimilationsschwelle der Erhebung. Eine Analyse der diesbezüglichen österreichischen Intrastat-Daten des Berichtsjahres 2005 zeigte, dass auf die sechs größten Intrastat-Melder (entspricht 0,03% der Auskunftspflichtigen) bereits 20% des Meldeaufkommens entfallen, während auf der Gegenseite 88,17% der kleinen und mittleren Melder für nur 10% des Meldeaufkommens verantwortlich sind. Die verbliebenen 70% des Meldeaufkommens werden von den übrigen 11,8% der großen bzw. mittelgroßen Melder abgedeckt. Es sei allerdings vermerkt, dass Meldeaufkommen keinesfalls gleichzusetzen ist mit Meldeaufwand in zeitlicher bzw. kostenmäßiger Hinsicht. Wenngleich steigendes Meldeaufkommen auch in der Regel steigenden Auf-

wand bedeutet, handelt es sich hierbei nicht unbedingt um einen direkt proportionalen Zusammenhang. Untersuchungen der STATISTIK AUSTRIA im Zuge der Erstellung des Belastungsbarometers der österreichischen Wirtschaft und zahlreiche internationale Erfahrungen zeigen, dass der tatsächliche Meldeaufwand vor allem auch geprägt ist von Faktoren wie der Verwendung elektronischer Medien, Automatisierungsgrad der Meldung, innerbetriebliche Organisation u.dgl.

Konsequenzen für die Datenqualität und die Datennutzer

Die Einführung eines simplen Single-Flow-Systems würde massive Qualitätsverluste für die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik sowohl auf globaler als auch auf detaillierter Ebene bedingen und im Weiteren Auswirkungen auf die zeitliche Verfügbarkeit der Ergebnisse sowie auf die Verfügbarkeit der Dateninhalte haben. Konkret stellen sich die Konsequenzen wie folgt dar:

- **Verzögerungen der Verfügbarkeit:** Da Einfuhrdaten aus den spiegelbildlichen Versendungsdaten der Partnerländer berechnet werden, können die Ergebnisse für Einfuhren und in weiterer Folge auch Handelsbilanzdaten erst ausgewiesen werden, wenn die ausfuhrseitigen Ergebnisse aller Mitgliedstaaten verfügbar sind. In Anbetracht der teilweise noch immer auftretenden Terminprobleme bei einigen Mitgliedstaaten bzw. der zu erwartenden Einführungsschwierigkeiten des Systems bei der Erweiterung der EU um neue Mitgliedstaaten stellt dies einen wesentlichen qualitativen Mangel dar.
- **Qualitätsverluste bei Globalergebnissen:** Ebenso wie bei der qualitativen Dimension der Pünktlichkeit orientiert sich das System auch bei den Eckzahlen der Außenhandelsstatistik am schwächsten Glied der Kette. Dies bedeutet, dass die Qualität der Einfuhr- und Handelsbilanzergebnisse zur Gänze abhängig ist von der Qualität der Ausfuhrdaten der übrigen Mitgliedstaaten und sich zwangsläufig nach unten auf das Niveau des Mitgliedstaats mit den qualitativ schwächsten Daten nivelliert. Trotz der Anstrengungen, das Qualitätsniveau der Intra-Stat-Daten zu steigern, ist ein hinreichender Qualitätsstandard in allen Mitgliedstaaten weder gegenwärtig erreicht noch kurzfristig zu erwarten. Das potentielle Ausmaß der mit einem simplen Single-Flow-System verbundenen Brüche wird bei Betrachtung der Ergebnisse der immer wieder durchgeführten Spiegeldatenvergleiche deutlich; im EU-25-Aggregat ergeben sich beim Vergleich Eingänge vs. spiegelbildliche Eingänge für die Berichtsperiode 05-12/2004 etwa durchschnittliche Differenzen von 3,6%, während diese Differenzen bei einzelnen Ländern im Vergleich zum spiegelbildlichen EU-Aggregat bis 11,4% reichen.
- **Unterschiedliche Schwellen in den Mitgliedstaaten:** Wenngleich die Europäischen Rechtsgrundlagen Mindeststandards für die Festlegung der Schwellen in den Mit-

gliedstaaten vorsehen, herrscht doch eine unterschiedliche Praxis in den Ländern vor; von einigen werden nur diese vorgeschriebenen Mindeststandards für den Abdeckungsgrad erfüllt, während sie von anderen qualitativ erheblich überschritten, d.h. übererfüllt werden. Eine Aggregation von Daten mit unterschiedlichen Abdeckungsgraden zur Gewinnung von Eingangs- bzw. Bilanzdaten stellt eigentlich eine Aggregation nicht direkt vergleichbarer Ergebnisse dar.

- **Unterschiedliche Schätzverfahren in den Mitgliedstaaten:** Schwellenbedingt nicht erfasster Handel ergibt sich zwangsläufig aus einer Erhebung mit Assimilations-schwellen, und Non-Response ist ein für Primärstatistiken charakteristisches Phänomen. Zuschätzungen zu den erhobenen Daten sollen die Vollständigkeit der Daten dennoch gewährleisten. Aufgrund der unterschiedlichen Praxis der Mitgliedstaaten hinsichtlich Methodik, Abdeckung und Detaillierungsgrad ergeben sich enorme Vergleichbarkeitsprobleme, die in der Praxis weit schwerer wiegende Auswirkungen hätten als die unterschiedlichen Schwellenregelungen.
- **Qualitätsverluste bei Detailergebnissen:** Was für Einfuhren und Bilanzen auf globaler Ebene zutrifft, wird im Detail noch zusätzlich verstärkt; Spiegeldifferenzen im derzeitigen System sind in der Regel umso größer, je detaillierter das Aggregationsniveau auf Güterebene analysiert wird. Dies würde bedeuten, dass nationale Versorgungsbilanzen auf Produktebene qualitativ äußerst zweifelhaft wären und die Verwendung der Detailergebnisse für Marktbeobachtungen nur mehr sehr schwer möglich wäre. Die Möglichkeit der Überprüfung und gegebenenfalls der Korrektur unplausibler Detailergebnisse wäre einseitig nicht mehr vorhanden; die Statistikbehörden hätten keinerlei Möglichkeit mehr, im Fall offensichtlicher Falschmeldungen einzugreifen.
- **Bewertungsprobleme (CIF und FOB):** Der in den Außenhandelsergebnissen ausgewiesene Statistische Wert hat bei Ein- und Ausfuhren unterschiedliche Bewertungsregeln; generell wird er definiert als Wert eines Gutes zum Zeitpunkt des Grenzübertritts, was einseitig eine CIF-Bewertung (cost insurance freight) und ausfuhrseitig eine FOB-Bewertung (free on board) bedeutet. Diese beiden Bewertungen sind nur bei direkt aneinander grenzenden Handelspartnerländern identisch; je größer die Distanz zwischen zwei Handelspartnerländern, desto größer ist die Differenz zwischen den beiden. Bei einem simplen Single-Flow-System, bei dem zudem die Information über das fakultative Merkmal Lieferbedingungen fehlt, ist eine exakte Bewertung der Einfuhren nicht möglich.
- **Dreieckshandel:** Der neben anderen Faktoren für bilaterale Asymmetrien in den Ergebnissen verantwortliche systematische Fehler im derzeitigen System, nämlich inkorrekt gemeldeten Dreiecksgeschäften (Rechnungs- und Zahlungsfluss über einen „Zwischenhandels-

Mitgliedstaat“, jedoch direkte Warenlieferung), wird möglicherweise deutlich erhöht.

- **Geheimhaltung:** Entsprechend der Intrastat-Grundverordnung werden auf Antrag des Empfängers oder Versenders und qualifizierte Entscheidung der Statistikbehörden Intrastat-Detailergebnisse, in denen ein Transakteur indirekt bestimmbar wäre in solcher Weise veröffentlicht, dass eine solche Identifikation nicht mehr möglich ist. In einem Single-Flow-System ergeben sich zwei negative Effekte: Einerseits gehen aus Gründen der Vertraulichkeit von Versendungsdaten Detailinformationen verloren, die im Empfängerland nicht vertraulich wären (z.B. ein Versender - n Empfänger), und andererseits werden Informationen veröffentlicht, die im derzeitigen System vertraulich sein könnten (z.B. n Versender - ein Empfänger).
- **Verlust der Information über das Ursprungsland bei den Einfuhren:** Die einführseitige Variable Ursprungsland, definiert als das Land, in dem eine Ware entweder zur Gänze erzeugt wurde oder ihre letzte entscheidende Veränderung erfuhr (bei jenen Gütern, bei denen der Produktionsprozess auf mehr als ein Land aufgeteilt war), ist zwar ein fakultatives Erhebungsmerkmal im Intrastat-System, wird jedoch von den Datennutzern in zahlreichen Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, als ein wesentliches Merkmal gesehen und auch in Intrastat erhoben. Die Bedeutung des Merkmals Ursprungsland liegt einerseits darin, dass es ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die Bewertung der gehandelten Güter bei Marktanalysen und auch in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist, und andererseits in seiner Wichtigkeit bei der Analyse bilateraler Handelsströmen und damit in Zusammenhang stehender Handelsverhandlungen. In einem simplen Single-Flow-System wäre diese Information nicht nur für EU-Handelsdaten verloren, sondern auf nationaler Ebene auch für den Handel mit Drittstaaten wertlos. Dies ergibt sich insbesondere aus dem statistischen sogenannten „Rotterdam-Effekt“, der beispielsweise auftritt, wenn Waren mit dem Ursprungsland Japan in Rotterdam verzollt und anschließend nach Österreich versendet werden. Ohne die Information über das Ursprungsland würden diese Produkte in der Österreichischen Außenhandelsstatistik den Niederlanden zugeordnet werden, und die bilaterale Handelsbilanz mit Japan wäre verfälscht. Hinsichtlich des Ausmaßes dieser Verfälschungen wäre anzumerken, dass solche Geschäfte bei Einfuhren aus Überseeändern bis zu 50% der Gesamteinfuhren aus diesen Ländern ausmachen.
- **Statistisches Verfahren:** Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein fakultatives Merkmal auf EU-Ebene; diese Information ginge verloren. Allerdings könnte sie aus der Kombination der Informationen Art des Geschäfts und Warenstromrichtung mit voraussichtlich hinreichender Genauigkeit geschätzt werden.
- **Lieferbedingungen:** Die Lieferbedingungen stellen ein fakultatives Merkmal im Intrastat-System dar, das von

einigen Mitgliedstaaten insbesondere für Zwecke der Ermittlung des Statistischen Wertes erhoben wird. Diese Information würde einseitig wegfallen. Im Gegensatz zum Merkmal Ursprungsland wäre Österreich hiervon jedoch nicht betroffen, da diese Variable in Österreich nicht erfasst wird.

- **Regionale Informationen:** Von einigen, insbesondere größeren, Mitgliedstaaten wird die Bestimmungs- bzw. Versendungsregion (Bundesländer, Provinzen o.ä.) zur Gewinnung regionaler Außenhandelsdaten erfragt; diese Information wäre nur mehr ausfahrseitig verfügbar. Ebenso wie bei den Lieferbedingungen gehört Österreich auch hierbei nicht zu den betroffenen Mitgliedstaaten.

Konsequenzen für die Datenproduzenten

Die schwerwiegendste und eindeutig negative Konsequenz eines simplen Single-Flow-Systems für die nationalen Datenproduzenten ergibt sich aus der von ihnen in keiner Weise beeinflussbaren oder steuerbaren Abhängigkeit von den Statistikbehörden der jeweils übrigen 26 Mitgliedstaaten hinsichtlich der Pünktlichkeit, Vollständigkeit und inhaltlichen Qualität der Daten. Die nationalen Stellen hätten kaum Möglichkeiten, durch von ihnen gesetzte Maßnahmen die Qualität der spiegelbildlichen Eingangsdaten in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Man kann diese Abhängigkeit ohne Übertreibung durchaus auch als Ausgeliefertsein bezeichnen.

Sämtliche Ungereimtheiten in den spiegelbildlichen Eingangsdaten, die im vorangegangenen Abschnitt angeführt wurden, die entweder von den Statistikproduzenten selbst oder von qualifizierten Datennutzern festgestellt werden, könnten entweder nicht oder doch nur in einer sehr langwierigen Prozedur unter Einbindung der Behörden anderer Mitgliedstaaten aufgeklärt und wenn überhaupt, dann nur mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen bereinigt werden. Rückfragen, die die spiegelbildlichen Eingangsdaten betreffen, müssten entweder direkt an die zuständigen nationalen Stellen in den anderen Mitgliedstaaten gerichtet werden oder von der STATISTIK AUSTRIA an diese Stellen weitergeleitet werden.

Diese Situation würde zwangsläufig dazu führen, dass die nationalen Datenproduzenten sich berechtigterweise weigern würden, die inhaltliche Verantwortung für die Ergebnisse auf der Eingangsseite zu übernehmen und dies auch klar und transparent bei der nationalen Veröffentlichung der Ergebnisse kommentieren würden. Zur Vermeidung des Eindrucks einer bruchlosen Vergleichbarkeit mit dem derzeitigen System würde wohl nicht mehr von „Eingängen“, sondern von „Versendungsmeldungen der Partnermitgliedstaaten“ und nicht mehr von der „Handelsbilanz mit der EU“, sondern vom „Saldo österreichischer Versendungen mit den Versendungsmeldungen der Partnermitgliedstaaten“

gesprochen werden. Aufgrund der zu erwartenden ausbleibenden Akzeptanz der gesunkenen Qualität der Ergebnisse durch die Datennutzer und die Öffentlichkeit wäre dies die einzige Chance für die nationalen statistischen Stellen, für Missstände nicht verantwortlich gemacht zu werden, auf die sie keinen Einfluss haben.

Die möglichen Einsparungen durch ein simples Single-Flow-System auf Seiten der Datenproduzenten werden durch die Kommission im „Report on the Simplification of Intrastat“ (EUROSTAT G/2) als wesentlich geringer eingeschätzt als jene, die sich für die Auskunftspflichtigen ergeben. Begründet wird dieses unproportionale Einsparungspotential mit den mit einem Single-Flow-System verbundenen erhöhten Qualitätsanforderungen auf Europäischer Ebene, d.h., EUROSTAT geht davon aus, dass seitens der Mitgliedstaaten ein Großteil jener Ressourcen, die aufgrund des Wegfalls der Erfassung der Eingänge frei werden, in die Bearbeitung der Versendungen mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung investiert wird, um zumindest auf Gemeinschaftsebene verlässliche Daten über die Handelsströme sicherzustellen.

Schlussfolgerungen

Wenngleich die Entlastungseffekte, die ein simples Single-Flow-System für die Respondenten mit sich bringt, zweifelsohne enorm sind, ist seine Einführung aufgrund der oben angeführten Auswirkungen auf die Datenqualität und Datenverfügbarkeit aus Sicht der Datennutzer schlichtweg abzulehnen. Seitens der mit der Erstellung der Statistiken beauftragten Datenproduzenten wird von der Einführung des Systems in der hier dargestellten radikalen Form dringendst abgeraten. Die qualitativen Implikationen einer derartigen Systemumstellung würden eine Publikation von Einfuhr- und Bilanzdaten in der Außenhandelsstatistik nicht mehr rechtfertigen, und es müsste seitens der Statistikbehörden wie o.a. auch jegliche Verantwortlichkeit für auf diesem Weg gewonnene Einfuhrinformationen zurückgewiesen werden. Wenn der Wunsch nach einer Entlastung der Respondenten im Sinne eines Wegfalls der Eingangsmeldungen besteht, sollte ein im Vergleich zur simplen und radikalen Lösung erweitertes und abgesichertes System, wie es im Folgenden dargestellt wird, als Lösungsalternative in Betracht gezogen werden.

Das Modell eines qualifizierten Single-Flow-Systems

Modellkonzept

Im Gegensatz zum Konzept der Einführung eines simplen Single-Flow-Konzepts, dem Kappen einer Warenstromrichtung und anschließender Substitution durch Spiegeldaten, dessen o.a. Nachteile und qualitativen Implikationen zu einem nicht zu rechtfertigenden Qualitätsverlust führen, soll-

te ein qualifiziertes Single-Flow-System, das einerseits einen überwiegenden Teil der mit einem Einstromsystem verbundenen Meldeentlastungen beibehält und andererseits die Nachteile und negativen Konsequenzen eines simplen Single-Flow-Systems soweit wie möglich vermeidet bzw. kompensiert, als mittelfristig gangbare Alternative zum derzeitigen Intrastat-System in Betracht gezogen werden. Von der Konzeption her kann ein qualifiziertes Single-Flow-System synonym auch als abgesichertes und erweitertes Single-Flow-System bezeichnet werden. Im Wesentlichen ist ein solches Modell durch den Wegfall der Erfassung der Eingänge in Verbindung mit einer verbindlichen Erweiterung des versendungsseitigen Merkmalskatalogs zur Sicherstellung der zukünftigen Verfügbarkeit bisheriger eingangsseitiger Gliederungsmerkmale in den nationalen Außenhandelsstatistiken der Mitgliedstaaten, eine auf Partnerfirmen bezogene anstelle der bisherigen rein auf Partnerländer bezogenen Meldung der Transaktionen, eine weitgehende Vereinheitlichung der Assimilationsschwellen in den Mitgliedstaaten, die vermehrte Nutzung von Verwaltungsdaten und die Einführung bzw. Weiterentwicklung statistischer Schätz- und Modellrechnungsverfahren gekennzeichnet.

Konkret wäre ein qualifiziertes Single-Flow-System wie folgt aufgebaut:

Wegfall der Erfassung der innergemeinschaftlichen Eingänge

Analog zum simplen Single-Flow-Konzept würde auch hier nur die Versendungsseite erfasst werden. Allerdings muss angemerkt werden, dass eine notwendige Voraussetzung hierfür die weitere Verfügbarkeit von Daten der Umsatzsteuervoranmeldung über innergemeinschaftliche Erwerbe ist. Bei einem etwaigen zukünftigen Wegfall dieser Informationen müsste eine wesentlich reduzierte Eingangsmeldung erfolgen, die konkret die monatliche Summe der innergemeinschaftlichen Erwerbe in der Gliederung nach Partnerfirmen zum Inhalt hätte (ein sogenanntes 1½-Flow-System). Im Vergleich zum derzeitigen System wäre dies noch immer eine wesentliche Verringerung des Meldeaufwands für die Respondenten, da alle weiteren Detailgliederungen entfallen würden.

Erfassung der Versendungsseite gegliedert nach Partnerfirmen

Die derzeitige Erfassung der Versendungsseite nach Bestimmungsländern müsste umgestellt werden auf eine Erfassung nach Partnerfirmen unter Verwendung der EU-weit eindeutigen UID-Nummer, und diese Informationen müssten auch auf dieser Ebene in den auszutauschenden Spiegeldaten verfügbar sein. Eingangsseitig stehen die Versendungsdaten der anderen Mitgliedstaaten somit je österreichischer Empfängerfirma zur Verfügung und können anhand der Daten der Umsatzsteuervoranmeldung jederzeit auf Vollständigkeit geprüft werden. Darüber hinaus stellt die firmenmäßige Verfügbarkeit der Eingangsdaten eine wesentliche Voraussetzung für Zuschätzungen unter Verwendung von Umsatzsteuervoranmeldungsdaten und firmenbezogener

Zeitreihendaten bei festgestellten Unvollständigkeits der Spiegelinformationen sowie für Rückfragen und Korrekturen bei festgestellten Unplausibilitäten der Daten dar. Generell wäre zu sagen, dass die UID-Nummer des Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen zwingend beim Lieferanten verfügbar ist und die steuerliche Zusammenfassende Meldung als Grundlage des MIAS-Systems in dieser Gliederung erfolgt.

Vereinheitlichung der Schwellenregelungen in den Mitgliedstaaten

Die bei der Analyse des simplen Single-Flow-Systems angesprochene Problematik der unterschiedlichen Vergleichbarkeit der Vollständigkeit der Spiegeldaten kann durch eine Vereinheitlichung der Schwellenregelungen hinsichtlich der Abdeckungsgrade verringert werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine optionale und wünschenswerte Systemveränderung; bei einer entsprechenden Berücksichtigung unterschiedlicher Abdeckungsgrade in den Schätzverfahren könnten die negativen Auswirkungen dieser mangelhaften Vergleichbarkeit durch Modellrechnungen minimiert werden.

Erfassung des Ursprungslandes auf der Versendungsseite

Dies soll die Verfügbarkeit dieses für zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, enorm wichtige Merkmal sicherstellen. Die Verfügbarkeit des Merkmals erscheint insofern gesichert, als es dem Versender besser bekannt ist als dem Empfänger, wodurch in diesem Zusammenhang sowohl die bessere inhaltliche Qualität als auch der geringere Aufwand für den Meldepflichtigen bei der versendungsseitigen Erfassung liegen, sodass ein Umstieg eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zur derzeitigen Situation bringen würde.

Verbindliche Erfassung der Lieferbedingungen

Die versendungsseitige Erfassung der Lieferbedingungen stellt nicht nur die Verfügbarkeit dieses Merkmals in jenen Mitgliedstaaten sicher, die es für nationale Zwecke auswerten, sondern verbessert im Weiteren die Möglichkeit einer den internationalen Konventionen entsprechenden Darstellung der Statistischen Werte für die Einfuhren in CIF-Bewertung. Da die Lieferbedingungen Bestandteil des Liefervertrags sind, sind sie beim Meldepflichtigen jedenfalls verfügbar.

Partielle Erfassung des Merkmals Bestimmungsregion auf der Versendungsseite

Diese wäre die Voraussetzung für die Darstellung regionalisierter Einfuhrdaten in einigen Mitgliedstaaten, wenn dies auch in Zukunft gewünscht wird. Aufgrund der eher schwierig zu erstellenden Meldung und der Verfügbarkeit von Codelisten nur für jene Mitgliedstaaten, die diese fakultative Variable derzeit erfragen, sollte diese regionale Gliederung jedenfalls auch nur auf diese Bestimmungsländer eingeschränkt werden. Im Weiteren sollte speziell bei dieser Variablen die Möglichkeit einer auf Register

basierenden Schätzung der Regionalisierung als Alternative in Betracht gezogen werden, da die spiegelbildlichen Einfuhrdaten diesen Mitgliedstaaten ja firmenbezogen zur Verfügung stünden.

Einführung und Erweiterung von Schätz- und Modellrechnungsverfahren

Die Verfügbarkeit firmenbezogener spiegelbildlich gewonnener Eingangsdaten ermöglicht nicht nur die Kontrolle der Vollständigkeit dieser Meldungen anhand von Sekundärinformationen, sondern auch Zuschätzungen zu diesen Daten, die die Vollständigkeit gewährleisten sollen. Als Basis für diese Schätzungen sollten die spiegelbildlichen Meldedaten der versendenden Mitgliedstaaten, nationale Umsatzsteuervoranmeldungsdaten über innergemeinschaftliche Empfänge, firmenbezogene Zeitreiheninformationen sowie gegebenenfalls bei Revisionen zwar verspätet und nur quartalsweise, dafür aber auch spiegelbildlich firmenbezogen vorliegende MIAS-Daten dienen. Eingangsdaten für ein österreichisches Unternehmen, für das (noch) keine Versendungsdaten anderer Mitgliedstaaten verfügbar sind, dessen innergemeinschaftliche Erwerbe hinsichtlich ihrer Höhe jedoch aus Steuerinformationen bekannt sind, könnten mittels Modellrechnungsverfahren durch die Daten ähnlicher Firmen (gleiche Branche, Umsatzgrößenklasse, ähnliche Struktur in der Vergangenheit u.dgl.) substituiert werden. Im Extremfall könnten Daten für die Eingänge aus einem verspätet meldenden Mitgliedstaat auch aus firmenbezogenen Zeitreihen temporär substituiert werden, um zumindest die Verfügbarkeit vorläufiger Globalergebnisse sicherzustellen.

Im Weiteren sollten Modellrechnungsverfahren, die die Lieferbedingungen berücksichtigen, auch zukünftig die korrekte CIF-Bewertung der Eingänge zum Ziel haben.

Konsequenzen für die Respondenten

Für jene Respondenten, die ausschließlich für die Eingangsseite meldepflichtig sind, wären die Konsequenzen hinsichtlich der regelmäßigen Meldungserstellung dieselben wie bei einem simplen Single-Flow-System; sie wären befreit. Hinsichtlich der Rückfragen bei erheblichen Unplausibilitäten, die in den Daten der anderen Mitgliedstaaten festgestellt werden, wären sie jedoch nach wie vor auskunfts- und kooperationsverpflichtet.

Da es sich bei den zusätzlich versendungsseitig zu erhebenden Gliederungen und Merkmalen mit Ausnahme der Bestimmungsregion im Zielland durchwegs um leicht und in der Regel auch EDV-mäßig verfügbare Informationen handelt, hätten Respondenten, die auch versendungsseitig auskunftspflichtig sind, in erster Linie Initialaufwände für die Adaptierung ihrer Meldeschnittstellen; hinsichtlich der laufenden Aufwände würden sich nur geringfügige Erhö-

hungen gegenüber der derzeitigen Versandungsmeldung ergeben, die aber durch die Einsparungen über den Wegfall der Eingangsmeldung bei weitem mehr als kompensiert würden.

Respondenten, die ausschließlich für Versendungen meldepflichtig sind, wären die einzigen Verlierer gegenüber dem derzeitigen System, da den o.a. zwar geringfügigen, aber doch vorhandenen Ausweitungen keine Einsparungen gegenüber stünden. Da es sich bei dieser Gruppe einerseits um die kleinste Gruppe der Respondenten handelt (rd. 10% der Auskunftspflichtigen) und andererseits auch in erster Linie um solche mit eher geringen Umsätzen, die aufgrund des transaktionsbezogenen Aufbaus der Intrastat-Meldung eine gewisse Proportionalität zum Meldevolumen aufweisen, wäre diese Benachteiligung jedoch im Hinblick auf die damit verbundene Gesamtentlastung der Wirtschaft und die Vorteile des Konzepts vertretbar.

Hinsichtlich der Vereinheitlichung der Schwellen in den EU-Mitgliedstaaten könnten sich geringfügige Änderungen der Anzahl der versendungsseitig Auskunftspflichtigen ergeben; allerdings würden auch hier die Entlastungen auf der Eingangsseite mögliche Ausweitungen um ein Vielfaches kompensieren.

Konsequenzen für die Datenqualität und die Datennutzer

Vorweg wäre anzumerken, dass auch ein qualifiziertes Single-Flow-System die derzeitige Qualität wahrscheinlich nicht zu 100% erfüllen kann; sehr wohl jedoch kann es systemgefährdende Faktoren und Risiken eines simplen Single-Flow-Systems vermeiden und kompensieren oder in einigen Fällen zumindest gering halten. Die verbleibenden Unsicherheiten und Ungenauigkeiten wären gegenüber dem Vorteil der (auch mit einem solchen System verbundenen) enormen Entlastungen für die Respondenten abzuwägen. Im Einzelnen stellen sich die qualitativen Auswirkungen eines erweiterten und abgesicherten Single-Flow-Systems im Vergleich zu jenen des simplen Single-Flow-Systems wie folgt dar:

- **Verzögerungen der Verfügbarkeit:** Die Lieferverzögerungen einzelner Mitgliedstaaten könnten zwar auch bei einem solchen System nicht verhindert werden, jedoch besteht die Möglichkeit, fehlende Daten bei ersten vorläufigen Ergebnissen mittels statistischer Verfahren in zumindest für die Eckdaten vertretbarer Genauigkeit zu schätzen.
- **Qualitätsverluste bei Globalergebnissen:** Diese würden durch die o.a. Schätz- und Substitutionsverfahren minimiert, wenn nicht zur Gänze ausgeschlossen.
- **Unterschiedliche Schwellen in den Mitgliedstaaten:** Der Effekt schwellenbedingt unterschiedlicher Abdeckungsgrade wird bei einem vereinheitlichten Schwellensystem wesentlich verringert.

- **Unterschiedliche Schätzverfahren in den Mitgliedstaaten:** Dieser Effekt tritt nicht auf, da die eingangsseitigen Schätzungen im Empfängermitgliedstaat selbst durchgeführt werden können, wobei nur gemeldete Daten aus den spiegelbildlichen Versendungsdaten der übrigen Mitgliedstaaten herangezogen werden.
- **Qualitätsverluste bei Detaillergebnissen:** Diese sind wahrscheinlich schwieriger zu verringern als solche bei aggregierten Daten; jedoch können aufgrund der firmenmäßigen Verfügbarkeit der Spiegeldaten zahlreiche Plausibilitäten, im Bedarfsfall auch verbunden mit Rückfragen bei den Transakteuren im Empfängermitgliedstaat durchgeführt werden. Dadurch wird diese Qualitätsdimension im Vergleich zu einem simplen Modell bei weitem überschritten und dürfte auf einer Bewertungsskala eher in der Nähe des derzeitigen Systems liegen.
- **Bewertungsprobleme (CIF und FOB):** Die FOB-bewerteten Versendungsdaten der Mitgliedstaaten, die keine gemeinsame Grenze mit dem Empfängermitgliedstaat haben, würden durch Modellrechnungsverfahren, vorzugsweise unter Berücksichtigung der Lieferbedingungen, CIF bewertet. Die Qualität dieser Anpassungen müsste hinsichtlich ihrer Genauigkeit etwa dem derzeitigen System entsprechen.
- **Dreieckshandel:** Die Erhöhung des dadurch bedingten systematischen Fehlers kann nicht verhindert werden; unter Heranziehung von MIAS-Informationen wären möglicherweise eine Quantifizierung und spezielle Auswertungen für besondere Benutzerbedürfnisse und Analysen möglich.
- **Geheimhaltung:** Die bei der Analyse eines simplen Single-Flow-Systems angeführten Probleme in Bezug auf Geheimhaltung ergeben sich zwangsläufig aus einem Einstromsystem und können auch bei einem qualifizierten System nicht gelöst werden. Diese Nachteile müssten aus Nutzerseite in Kauf genommen werden; zur rechtlichen Absicherung der Respondenten und Datenproduzenten müssten eigene Regeln auf Europäischer Ebene erstellt bzw. bestehende angepasst werden.
- **Ursprungsland:** Aufgrund der verbindlichen versendungsseitigen Erfassung wäre diese Information für Einfuhren weiterhin in zum gegenwärtigen System vergleichbarer Qualität verfügbar.
- **Statistisches Verfahren:** Aufgrund der verbindlichen versendungsseitigen Erfassung bzw. der Substitution mittels Kombination der Informationen über Art des Geschäfts und Warenstromrichtung wäre diese Information für Einfuhren weiterhin in zum gegenwärtigen System vergleichbarer Qualität verfügbar.
- **Lieferbedingungen:** Aufgrund der verbindlichen versendungsseitigen Erfassung wäre diese Information für Einfuhren weiterhin in zum gegenwärtigen System vergleichbarer Qualität verfügbar.
- **Regionale Informationen:** Im Fall einer verbindlichen partiellen versendungsseitigen Erfassung wäre diese In-

formation für Einfuhren in den Mitgliedstaaten, die regionale Außenhandelsdaten veröffentlichen, verfügbar. Die Qualität käme allerdings nicht an das derzeitige System heran. Generell wird in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit eines Umstiegs auf registerbasierte Schätzverfahren verwiesen.

Ein qualifiziertes Single-Flow-System weist im Weiteren einen wesentlichen Vorzug hinsichtlich der Informationsverfügbarkeit auch gegenüber dem gegenwärtigen Zweistromerfassungssystem auf: Aufgrund der nach Partnerfirmen vorliegenden Handelsinformationen stellt es (vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Registerinformationen) eine wesentliche Datenquelle für zukünftige Auswertungen des Handels zwischen verbundenen Unternehmen („Intra firm trade“) dar.

Konsequenzen für die Datenproduzenten

Im Gegensatz zu einem simplen Single-Flow-System, das durch eine weitgehend passive Rolle der Datenproduzenten hinsichtlich der spiegelbildlichen Eingangsdaten gekennzeichnet ist, kommt ihnen beim gegenständlichen Modell eine aktive Rolle im Datenproduktionsprozess zu. Aufgrund der Tatsache, dass sie entsprechende Adaptierungen durchführen können, hochwertige statistische Schätzverfahren angewendet werden können und gegebenenfalls auch Rückfragen bei nationalen Empfängern im Zuge von Plausibilisierungsverfahren möglich sind, kann von ihnen auch bis zu einem gewissen Grad die Verantwortung für die Ergebnisse übernommen werden.

In dieser Rolle als partieller Datenproduzent auch der Eingangsdaten würde für die statistischen Stellen zwar die Erfassung und großteils auch die Aufarbeitung der Eingangsdaten entfallen, sie hätten allerdings auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen:

- Aufbau und laufender Betrieb eines modifizierten Systems der Erfassung und Aufarbeitung der Versendungsdaten;
- Aufbau und laufender Betrieb des Datenaustauschs mit den übrigen Mitgliedstaaten (bilateral oder über EURO-STAT als zentrale Clearingstelle);
- Entwicklung und laufende Anwendung von Schätzverfahren, die die Rechtzeitigkeit, weitgehende inhaltliche Qualität und Vollständigkeit der spiegelbildlichen Eingangsdaten sicherstellen;
- Entwicklung und regelmäßige Durchführung von Plausibilitätsverfahren für die spiegelbildlichen Eingangsdaten;
- Entwicklung und laufende Anwendung der mit dem System der Außenhandelsstatistik konformen CIF Bewertung der spiegelbildlichen Eingänge;
- Adaptierung der Publikationsschienen und Metainformationen;

- umfassende Informationen an Respondenten, Datennutzer und die breite Öffentlichkeit.

Einsparungsmöglichkeiten wären für die nationalen Datenproduzenten im Vergleich zum derzeitigen System abgesehen von den Implementierungsaufwänden auch im laufenden Betrieb in Summe kaum vorhanden; die Erleichterungen für die Respondenten, die sich aus dem Wegfall der Eingangsseite ergeben, gingen großteils zu Lasten der Produzenten, die durch oben angeführte angeführten Maßnahmen die Datenqualität der spiegelbildlich gewonnenen Eingangsdaten sicherstellen müssten und zudem mit einem durch die zusätzlichen Gliederungsebenen angestiegenen Datensatzvolumen auf der Versendungsseite konfrontiert wären.

Schlussfolgerungen

In einem qualifizierten Single-Flow-System nach o.a. Modell bleiben die Entlastungseffekte für die Auskunftspflichtigen, die durch den Wegfall der Eingangsmeldungen bedingt sind, erhalten, während die qualitativen Nachteile eines simplen Single-Flow-Konzepts weitgehend vermieden bzw. kompensiert werden könnten. Die durch die firmenbezogene Erfassung der Versendungen und durch die zusätzlich erfragten Erhebungsmerkmale bei dieser Warenstromrichtung bedingten Mehraufwände sind als geringfügig zu erachten und sind insbesondere im Vergleich zu den mit einem solchen Konzept verbundenen Entlastungseffekten als minimal zu sehen. Selbst wenn bei Wegfall von Umsatzsteuervoranmeldungsinformationen über innergemeinschaftliche Erwerbe eine summarische Erfragung der Eingänge notwendig werden sollte (1½-Flow-System), wären die Gesamtaufwände der Auskunftspflichtigen noch immer bedeutend geringer als im gegenwärtigen Intrastat-System.

Wenn die Abstriche an Detailqualität der Einfuhr- und Bilanzdaten sich gegenüber dem derzeitigen System in einem vertretbaren Rahmen hielten, würde ein qualifiziertes Single-Flow-System somit eine gangbare Alternative darstellen, insbesondere im Hinblick auf einen Ausgleich zwischen den Interessen der Respondenten nach größtmöglicher Entlastung und jenen der Datennutzer nach höchstmöglicher Qualität der statistischen Daten. Die größtmögliche Entlastung der Respondenten und die mit einem solchen System verbundene prioritäre Verwendung von Verwaltungsdaten und statistischen Schätzverfahren gehen im Übrigen konform mit den Intentionen des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Die firmenbezogene Erfassung der Versendungen und die damit verbundene Möglichkeit von Datenprüfungen und Schätzungen in den Empfängermitgliedstaaten sowie die versendungsseitige Erfassung des Ursprungslandes werden im Weiteren seitens der Kommission in ihrem „Report on

the Simplification of Intrastat“ explizit als Lösungsmöglichkeiten zur Kompensation der Nachteile eines Single-Flow-Systems angeführt.

Voraussetzungen für die Einführung eines qualifizierten Single-Flow-Systems

Legistische Voraussetzungen

Europäische Ebene

Die EU-Rechtsgrundlagen betreffend das Intrastat-System, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates und die Verordnung (EG) Nr. 1982/2004 der Kommission vom 18. November 2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1901/2000 und (EWG) Nr. 3590/92 der Kommission müssten angepasst bzw. erweitert werden hinsichtlich folgender Inhalte:

- die Änderung des Systems der Datenerfassung in Intrastat von der bisherigen Erfassung beider Warenstromrichtungen in Richtung einer Erfassung, die sich auf die innergemeinschaftlichen Versendungen beschränkt;
- die in allen Mitgliedstaaten verbindliche Erfassung der Versendungen bezogen auf die UID-Nummer der Partnerfirma anstelle der bisherigen Erfassung des Partnerlandes;
- die Aufnahme der Variablen Ursprungsland und Lieferbedingungen bei den Versendungen in die Liste der in allen Mitgliedstaaten verbindlich zu erfassenden Merkmale. Wenn es in den Mitgliedstaaten, die die Variablen Statistisches Verfahren und Bestimmungsregion benötigen, keine Akzeptanz für Modellrechnungen und auf Registern basierenden Schätzungen gibt, wären auch diese Merkmale mit aufzunehmen;
- eine einheitliche Schwellenregelung;
- die generelle Verfügbarkeit von MIAS-Daten für alle zuständigen nationalen statistischen Stellen;
- klare und verbindliche Regelungen für den firmenbezogenen, nicht anonymisierten Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten. Hinsichtlich der Organisation können entweder die (zu präferierende) Verteilung über EURO-STAT als zentrale Stelle oder auch ein bilateraler Austausch vorgesehen werden;
- Anpassung der Regelungen über die Vertraulichkeit von Daten an die Bedürfnisse eines Single-Flow-Systems.
- gesetzliche Sicherstellung, dass hinsichtlich der Informationen über die Eingänge (Spiegeldaten der ausländischen Versendungen) die nationalen Handelspartner zu Auskunftszwecken herangezogen werden können.

Österreichische Ebene

Das Handelsstatistische Gesetz 1995 und die darauf basierenden Verordnungen wären an die nunmehr geänderten Europäischen Rechtsgrundlagen anzupassen. Darüber hinaus wären Bestimmungen mit aufzunehmen, die die nationale Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Ermittlung der innergemeinschaftlichen Eingänge aus den spiegelbildlichen, firmenbezogenen Versendungsdaten der übrigen Mitgliedstaaten sowie die Mitwirkungspflicht der österreichischen Empfängerfirmen bei Rückfragen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen normieren.

Qualitative und technische Voraussetzungen

Qualität und Verfügbarkeit der Daten

Die Umsetzung eines Single-Flow-Systems bedarf auch in einer erweiterten und abgesicherten Form einer engen Zusammenarbeit der nationalen statistischen Stellen, da auch hier jeder Mitgliedsstaat dann nicht nur die Verantwortung für die nationalen Statistiken, sondern auch für jene der anderen Mitgliedstaaten trägt. Trotz der Möglichkeiten zu qualitativen Verbesserungen spiegelbildlicher Eingangsdaten und kurzfristiger Substitution durch temporäre Schätzungen bleibt ein EU-weit einheitliches Niveau für die Qualität und Verfügbarkeit der Daten als Zielvorgabe bestehen.

Für die Erreichung eines solchen ist die Fortführung bzw. auch Intensivierung der gegenwärtigen Asymmetrieanalysen eine wesentliche Voraussetzung. Diese sollten nicht nur Ausmaße und Ursachen (wie etwa systematische Über- oder Untererfassungen u.ä.) bilateral unterschiedlicher Ergebnisse zum Inhalt haben, sondern auch in einer Minimierung bzw. im Idealfall im Aufheben dieser Unterschiede resultieren.

Der Einhaltung der Lieferfristen durch alle Mitgliedstaaten und der damit verbundenen Sicherstellung einer rechtzeitigen Verfügbarkeit der Daten kommt in einem Einstromsystem per definitionem eine essentielle Bedeutung zu.

Intensive Zusammenarbeit der Statistik- und Finanzbehörde

Daten der Finanzbehörden, insbesondere aus den Umsatzsteuervoranmeldungen, sind derzeit die wichtigste Information für Intrastat zur Festlegung der Meldepflicht, zur Vollständigkeitskontrolle der gemeldeten Daten und zur Durchführung von Schätzungen. Da nationale Meldedaten auf der Eingangsseite fehlen und statistischen Modellrechnungsverfahren in einem erweiterten und abgesicherten Single-Flow-System eine verstärkte Bedeutung zukommt, steigt auch die Wichtigkeit der Verfügbarkeit und inhaltlichen Qualität dieser fiskalischen Informationen. In diesem Zusammenhang kommt auch der verstärkten Zusammenarbeit der Statistik- und Finanzbehörden zur Sicherstellung dieser Voraussetzungen in allen Mitgliedstaaten ein deutlich erhöhter Stellenwert zu.

Datenaustausch

Die Qualität der technischen Vorbereitung in infrastruktureller, organisatorischer und programmtechnischer Hinsicht ist Voraussetzung für das Gelingen der letztendlichen Umsetzung des Systemumstiegs. Um die Übertragung der Daten auf einheitliche Weise zu gewährleisten, ist die Definition eines EU-weiten Standards etwa nach dem Vorbild des in Doc. MET 400 revX gegenwärtig definierten Standards eine notwendige Voraussetzung.

Für einen reibungslosen Ablauf des physischen Datenaustauschs selbst ist nach Klärung der Frage der Organisation

(zentral oder dezentral) ein entsprechendes Datenaustauschsystem, das im Optimalfall plattform-unabhängig funktionsfähig ist, zu entwickeln und die entsprechende Infrastruktur in den Mitgliedstaaten bzw. bei einer zentralen Lösung auch bei EUROSTAT bereitzustellen und hinreichend zu testen.

Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten für die technische Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben gemäß Abschnitt „Konsequenzen für die Datenproduzenten“ Sorge zu tragen.

Der zu erwartende verstärkte multilaterale Kommunikationsbedarf bedingt eine steigende Bedeutung der Verfügbar-

Gegenüberstellung der wesentlichen Merkmale des derzeitigen Erfassungssystems, eines simplen und eines qualifizierten Single Flow Systems

Übersicht

Kriteria	Derzeitige Zweistromerfassung	Simple Single-Flow-System	Qualifiziertes Single-Flow-System
Meldung der Handelsrichtung	Erhebung von Eingang und Versendung	Erhebung der Versendung	Erhebung der Versendung
Meldeaufwand	Meldung beider Handelsrichtungen	Meldung nur einer Handelsrichtung. Für das Berichtsjahr 2005 wären damit 50% der Respondenten (Eingangs-Melder) gänzlich von der Intra-stat-Meldung befreit.	Meldung nur einer Handelsrichtung mit qualitätssichernden Zusatzangaben und Mitwirkungspflicht bei etwaigen Rückfragen für den Eingangswarenverkehr.
Zeitliche Verfügbarkeit	Die STATISTIK AUSTRIA ist international unabhängig, da sämtliche Daten auf nationaler Ebene erhoben werden: • Meldefrist am 10. Werktag nach Ablauf des Berichtsmonats. • Antwortausfälle werden mittels Zuschätzmodell hochgerechnet.	DIE STATISTIK AUSTRIA ist abhängig von der Verfügbarkeit der Daten in den 26 EU-Partnerländern und der darauffolgenden Übermittlung an die Statistikämter.	Unabhängig von der Verfügbarkeit der Daten in den 26 EU-Partnerländern und der darauffolgenden Übermittlung an die STATISTIK AUSTRIA, da Schätzverfahren - entsprechend der derzeitigen Zweistromerfassung - eingesetzt werden können.
Qualität	Hohe Qualität der Daten in beiden Handelsrichtungen, da ihre Überprüfung auf nationaler Ebene durchgeführt werden kann. Daten werden mit den Steuermeldungen der UVA verglichen. Gegebenenfalls werden die Respondenten direkt kontaktiert.	Qualität der Daten ist - abhängig von der Bearbeitung der Daten in den 26 EU-Partnerländern - unterschiedlich. Hohe Spiegeldifferenzen können nicht überprüft werden (kein Respondenten-Kontakt möglich, sprachliche Barrieren).	Qualität der Daten überprüfbar: Die nationale Steuermeldung sowie die MIAS-Daten können als Kontrollwert hinzugezogen werden bzw. besteht eine alternative Erhebung der Eingangswerte als Aggregat (1½-Strom-Erhebung) bei Wegfall der Umsatzsteuervoranmeldung. Durch die Verfügbarkeit der UID des österreichischen Handelspartners ist ein direkter Kontakt zu den Unternehmen möglich.
Schwellensystem	Die Meldeschwellen sind national entsprechend der Anforderungen der EU-Verordnung festgelegt. Demnach werden 97% des Gesamthandelsvolumens durch Meldedaten der Intra-stat-Erhebung abgedeckt. Für die Werte unterhalb der Schwelle erfolgen Zuschätzungen.	Jedes EU-Mitgliedland hat seine Schwellenwerte national individuell festgelegt. Nicht problematisch ist die unterschiedliche Höhe der Schwellen in den EU-Ländern, sondern der unterschiedliche Abdeckungsgrad, der in manchen Ländern von 97% abweicht.	Durch ein vereinheitlichtes Schwellensystem wird der Abdeckungsgrad der gemeldeten Daten von 97% in allen Mitgliedsländern eingehalten. Für die Werte unterhalb der Schwelle erfolgen Zuschätzungen. Dadurch ist die Qualität der Daten im Sinne der Vollständigkeit gewährleistet.
Schätzverfahren	Fehlende Meldungen und Werte unterhalb der Assimilationsschwelle werden von Österreich nach dem nationalen Schätzverfahren ergänzt. Es handelt sich um ein methodisch ausgearbeitetes Modell, das Ergebnisse auf detaillierter Ebene liefert (KN8) und monatlich aktualisiert wird.	Die nationalen Schätzmodelle und Verfahren in der EU unterscheiden sich. Schätzungen werden teilweise auf aggregierter Ebene durchgeführt und nicht monatlich adaptiert. Die Qualität der Schätzergebnisse und damit der übermittelten Daten ist daher von Land zu Land verschieden.	Das nationale Schätzverfahren Österreichs kann auch für die Spiegeldaten angewandt werden, da die Daten in Rohform und die UID des österreichischen Handelspartners beim gegenseitigen Datenaustausch ebenfalls weitergegeben werden.
CIF/FOB Bewertung	Die gemeldeten Daten sind entsprechend der EU-Verordnung beim Wareneingang nach CIF, bei der Warenversendung nach FOB bewertet.	Die gespiegelten Wareneingänge sind nach FOB bewertet. Es besteht keine Möglichkeit diese direkt auf CIF umzuschlüsseln.	Die FOB-Wareneingänge können auf den CIF-Wert umgerechnet werden, da die Angabe der Lieferbedingung verpflichtend ist. Gleichzeitig können mit Hilfe von Schätzmodellen (Volumen-Fracht-Rate) Adaptierungen vorgenommen werden.
Dreieckshandel	Es kann zur versehentlichen Meldung eines Warenverkehrs kommen, obwohl nur ein Zahlungsverkehr stattgefunden hat. Diese unkorrekten Meldungen werden mit Hilfe der Informationen aus den MIAS-Daten korrigiert.	Siehe derzeitiges System	Siehe derzeitiges System
Geheimhaltung	Entsprechend der passiven Geheimhaltung in der Außenhandelsstatistik können Unternehmen einen Antrag für beide Handelsrichtungen bei der STATISTIK AUSTRIA stellen.	Anträge können von den österreichischen Respondenten nur mehr für die Versendungsseite gestellt werden, da die Spiegeldaten für die Wareneingänge nur mehr in anonymisierter Form verfügbar und nicht mehr auf ein bestimmtes österreichisches Unternehmen bezogen sind.	Bei Verfügbarkeit der UID des Handelspartners kann die Geheimhaltung für beide Handelsrichtungen in der bisherigen Form gewahrt bleiben.
Ursprungsland-konzept	Österreich und auch andere EU Länder publizieren ihre Außenhandelseinfuhren nach dem Ursprungsland. Daher ist bei den Eingängen nicht nur das Versendungsland, sondern auch das Ursprungsland als Pflichtangabe festgelegt worden.	Werden die Eingänge von den spiegelbildlichen Versendungen der übrigen EU-Länder abgeleitet, liegt nur mehr die Information über das Versendungsland vor. Publikationen nach dem Ursprungsland sind dann nicht mehr möglich.	Eine verpflichtende Angabe des Ursprungslandes bei der Versendungsmeldung ermöglicht Österreich eine weitere Auswertung nach dem Ursprungslandkonzept.

keit bzw. Anwesenheit qualifizierten Personals, das ausreichende Englischkenntnisse aufweist, um Sprachprobleme zu vermeiden.

Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Die radikale Einführung eines Single-Flow-Konzepts durch einfache Streichung der Erfassung der Eingänge und Substitution durch die spiegelbildlichen Versendungsdaten der Partnermitgliedstaaten wird aufgrund der Informationsverluste sowie der qualitativen Implikationen auf die Ergebnisse und deren Verfügbarkeit abgelehnt; ein erweitertes und abgesichertes Konzept, das im Abschnitt „Das Modell eines qualifizierten Single-Flow-Systems“ erläutert wurde, wird aufgrund einer dadurch zu erwartenden vertretbaren Ergebnisqualität als gangbare Alternativlösung gesehen.

Ein solches Konzept ist insbesondere gekennzeichnet durch die firmenbezogene Erfassung der Versendungen und auch einen in dieser Dimension erfolgenden Datenaustausch mit den anderen Mitgliedstaaten, weiters die Erfassung des Ursprungslandes und anderer in mehreren Mitgliedstaaten eingangsseitig benötigter Variablen, den vermehrten Einsatz von Modellrechnungs- und Schätzverfahren sowie zusätzliche Plausibilitäten zur Sicherstellung der Datenqualität.

Die Einführung eines solchen Systems kann nur verbindlich und zeitgleich in allen Mitgliedstaaten erfolgen. Weiters ist die Schaffung der oben angeführten legislativen und tech-

nischen Voraussetzungen eine notwendige Bedingung für die Einführung dieses Systems.

Die wesentlichen Merkmale eines simplen sowie eines qualifizierten Single-Flow-Systems sind in der tabellarischen *Übersicht* dem derzeitigen Erfassungssystem gegenübergestellt.

Verwendete bzw. weiterführende Literatur

Europäische Kommission (EUROSTAT G/2), Report on the Simplification of Intrastat. Doc. MET Nr. 872. Luxemburg 2006.

Europäische Kommission (EUROSTAT C/4), Bericht über die Durchführung des EDICOM-Programms (1997-1999). Doc. MET Nr. 708. Luxemburg 2002.

Europäische Kommission (EUROSTAT G2), Guidelines for the Implementation of the Intrastat legislation. Doc. MET 870 rev. 1. Luxemburg 2006.

Europäische Kommission (EUROSTAT), „Statistics on the Trading of Goods - User Guide“.

Granner Franz, „INTRASTAT - Eine methodische Herausforderung“, Wien 1997.

Gruppo CLAS, Europäische Kommission (EUROSTAT), Methodological research: Harmonisation of Trade Statistics; WP: 2002; Contract N° 200253101070. Luxemburg, Circa Datenbank 2006.

PLANISTAT, Europäische Kommission (EUROSTAT), Evaluation of Users' Needs in Intra-EU Trade; WP: 2002; Contract N° 200253101066. Luxemburg, Circa Datenbank 2006.

Summary

In connection with the SLIM initiative (1996 onwards) the commission proposed substantial system changes, in particular the implementation of the single flow system. These proposals flat-lined as no agreement between the commission and the member states could be reached. The veto by the majority of member states at that time was given due to enormous effects on the results' quality. In the course of 2005 a political interest, namely by ECOFIN, became evident concerning the resumption of considerations for a single flow system. This induced the commission to recommend the member states to prepare a concept for a possible one flow system.

An advanced and ensured concept, a so called Qualified Single Flow System is seen as a possible alternative as the expected quality of the results should be acceptable.

Such a concept is characterised in particular by an enterprise based collection of dispatches and a data exchange at this detailed level with the other member states, the collection of country of origin and other variables needed by several member states for the arrival side, and an intensified application of model calculation and estimation procedures as well as additional plausibility for ensuring the data quality.

Such a system can only be implemented on an obligatory basis and in all member states at the same time/simultaneously. Furthermore, certain legal and technical preconditions mentioned in the article are indispensable for the implementation of this system.